

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-11800/0001-VIII/2019

Wien, 19.2.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2487/J der Abgeordneten Mario Lindner** wie folgt:

Frage 1 und 2:

Es fanden sieben Sitzungen statt. Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe Varianten der Geschlechtsentwicklung fand am 28. Mai 2018 statt. Die letzten Änderungen im Umlaufbeschluss fanden bis einschließlich 09. Juli 2018 statt.

Frage 3:

Die finalen „Empfehlungen zu Varianten der Geschlechtsentwicklung“ liegen seit 27. November 2018 vor.

Frage 4:

Die Veröffentlichung der „Empfehlungen zu Varianten der Geschlechtsentwicklung“ wurde aufgrund von Verzögerungen bei den finalen Rückmeldungen und durch das VfGH-Urteil verzögert, es wurde die Fertigstellung der Verordnung des Bundesministeriums für Inneres abgewartet.

Frage 5:

Die Erkenntnisse des VfGH vom 15. Juni 2018, Zl. G 77/2018-9, Einführung eines „Dritten Geschlechts“ fanden bei der Adaptation des Personenstandsgesetzes Eingang. Die Adaptation des Personenstandsgesetzes wurde mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Abstimmung vorgenommen.

In dem im Jänner 2019 veröffentlichten Erlass des BMI ist für die Änderung des Eintrages auf den Begriff „divers“ im Zentralen Personenstandregister in und den personenstandsrechtlichen Urkunden ein einschlägiges medizinisches Gutachten durchzuführen. Dies bedeutet, dass die Arbeitsgruppe nochmals einberufen werden muss und sich damit beschäftigen muss, wie diesem Begehren nachgekommen werden kann, da es sich bei den „Empfehlungen zu Varianten der Geschlechtsentwicklung“ dzt. um ausschließlich fachliche Empfehlungen und Informationen für Betroffene und Gesundheitsdiensteanbieter handelt. Auch Ausmass und Umfang dieses Gutachtens müssen abgeklärt werden.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

